

Communiqué de presse

Bahn 2030 : Westschweizer Kantone teilweise befriedigt

Delémont, 23. März 2010. Die Westschweizer Verkehrskonferenz (CTSO) hat das Projekt « Bahn 2030 » mit teilweiser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Für die CTSO, in der die Verkehrsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt vertreten sind, stellt das Projekt eine akzeptable Grundlage für weitere Arbeiten dar. Für den Präsidenten der CTSO, den Neuenburger Regierungsrat Claude Nicati, hinterlässt allerdings die Nichtberücksichtigung zweier Ausbauoptionen einen bitteren Nachgeschmack: Der Ausbau des Lötschbergbasistunnels und die Verbesserungen auf der Bahnlinie Biel – Basel via Delémont wurden einmal mehr aufgeschoben. Auch die Finanzierungsvorschläge vermögen nicht zu befriedigen: Für die Kantone kommt nur die Variante mit einem Investitionsvolumen von 21 Milliarden Franken in Betracht.

Für die sieben in der CTSO vertretenen Kantone ist das Projekt „Bahn 2030“ nicht nur ein Programm zur Weiterentwicklung der Bahn. Es ist auch ein Programm, das Massnahmen wieder aufnimmt, deren Notwendigkeit seit langem anerkannt ist, die jedoch im Rahmen von Bahn 2000 erste und zweite Etappe (ZEB) nicht realisiert werden konnten.

Der Bund und die SBB haben folgende Massnahmen, die die Westschweiz betreffen, in das Projekt Bahn 2030 aufgenommen:

- ⇒ Angebotsausbau auf der Linie Genf – Lausanne
- ⇒ Angebotsverbesserungen auf der Linie Lausanne - Brig
- ⇒ Reisezeitverkürzung zwischen Lausanne und Bern
- ⇒ Ligerztunnel
- ⇒ Ausbau der Bahnhöfe Genf, Lausanne und Bern

Im Gegenzug wurden der Ausbau des Lötschbergbasistunnels und das dritte Gleis zwischen Bern und Thun ebenso wie Verbesserungen auf der Linie Biel – Basel via Delémont einmal mehr aufgeschoben. In beiden Fällen kann deshalb der Halbstundentakt, der mit der Volksabstimmung über Bahn 2000 vor mehr als zwanzig Jahren als Standard definiert wurde, nicht eingeführt werden.

Mit Blick auf die Finanzierung ist die CTSO der Ansicht, dass der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur Bundesaufgaben und durch den Bund zu finanzieren sind. Die Kantone lehnen mehr oder weniger offensichtliche Lastenverschiebungen zu ihren Ungunsten ebenso ab wie Sparanstrengungen beim öffentlichen Verkehr. Denn gemäss den Prognosen wird sich das gegenwärtige Wachstum des öffentlichen Verkehrs bis 2030 noch verstärken. Es ist klar Aufgabe des Bundes, Lösungen im Rahmen der Variante mit einem Investitionsvolumen von 21 Milliarden Franken vorzuschlagen. Angesichts der zahlreichen Massnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes realisiert werden müssen, ist dies das Minimum.

Auskünfte erteilen:

Claude **Nicati**, 032 889 67 00 et 079 218 79 31, Chef du département neuchâtelois de la gestion du territoire, Président CTSO

Jean-Claude, **Hennet**, , 032 423 39 15 et 079 250 86 64, secrétaire général CTSO